

## Unsinniges Verbot von Traktoren und Forstmaschinen im Winter

**Um die Feinstaubprobleme zu lösen, verfällt die Schweizerische Bau-, Planungs-, und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in realitätsfremden Aktivismus. Wird der Grenzwert über längere Zeit überschritten, will sie den Einsatz von Fahrzeugen der Land-, Forst-, und Bauwirtschaft verbieten. Ausser grosse Umstände für die Betroffenen bringt diese Massnahme nichts.**

Bei zu hoher Feinstaubbelastung sollen künftig die Land- und Forstwirtschaft auf den Einsatz von Dieselfahrzeugen verzichten, derweil in den Städten „Courant normal“ gilt, d.h. Lastwagen, Busse und Autos mit Dieselmotoren dürfen wie gewohnt verkehren. Führt man sich die Anzahl Lastwagen und Autos vor Augen kann sich jeder vorstellen, dass der Hebel völlig am falschen Ort angesetzt wird. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil der Feinstaub hauptsächlich im Winter Probleme verursacht, wenn eine stabile Nebelschicht die Partikel in unserer Umgebungsluft hält. Im Winter aber werden keine Felder bewirtschaftet und die Bauern brauchen ihre Traktoren viel weniger.

Das BAFU hat letzten Winter zugestanden, dass kurzfristige Aktionen kaum etwas zur Reduktion der Feinstaubbelastung beitragen und längerfristige Massnahmen nötig sind. Was es braucht ist in erster Linie ein Gesetz, dass für alle Dieselfahrzeuge einen Filter vorschreibt und dies in ganz Europa. So lange dies nicht der Fall ist, kann man nur von Symptombekämpfung sprechen. So auch das von der BPUK beschlossene dreistufige Notfallkonzept. Zuerst Tempo 80 auf der Autobahn und Verbot von Feuer im Freien. Steigt der Feinstaubwert weiter an wird, Stufe 2 in Kraft gesetzt, die unter anderem den Einsatz von Dieselfahrzeugen der Land-, Forst-, und Bauwirtschaft verbietet. Dieses bleibt in Kraft, bis der Feinstaubwert sich wieder normalisiert hat. Konkret bedeutet dies ab Stufe 2:

- Keine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit im Winterwald.
- Keine Schneeräumung mehr, (wo doch in vielen Gemeinden die Landwirte die Einzigen sind, die den Schnee noch räumen),
- Keine Holz-Schnitzellieferungen mehr in der kalten Zeit an z.B. Altersheime und Schulhäuser und grössere Gebäude,
- Keine Milchlieferungen mit Traktor oder Transporter, etc.

Leider ist davon auszugehen, dass die BPUK ihren Entscheid aufgrund des bereits seit einem Jahr im Internet gezeigten „Faktenblattes“ des BAFU gefällt hat, gemäss dem die Landwirtschaft 35 Prozent des gesamten Feinstaubausstosses verursachen soll. Diese Zahl ist aber völlig an den Haaren herbeigezogen, da dieser Sektor nur 8% des gesamten Diesels übernimmt. Das BAFU ist daran, seine Berechnungen zu überprüfen.

Der Schweizerische Verband für Landtechnik, der Schweizerische Bauernverband und der Verband Waldwirtschaft Schweiz wehren sich mit Vehemenz gegen das unsinnige Vorgehen der BPUK. Die Verbände unterstützen den Kampf gegen den Feinstaub. Sie verlangen, dass nicht nur Symptome bekämpft werden und die Massnahmen nicht einseitig eine Gruppe treffen, die in der problematischen Zeit nur wenig zur hohen Feinstaubbelastung beiträgt. Sie verlangen daher von der BPUK, dass eine wirtschaftsverträglichere Lösung gefunden wird.

### *Auskunft:*

*Schweizerischer Verband für Landtechnik:*

*Jürg Fischer, Direktor Tel: 056 441 20 22 oder Natel: 076 332 57 20*

*Schweizerischer Bauernverband:*

*Urs Schneider, Stv. Direktor, Leiter Kommunikation, Tel: 056 462 51 11 oder Natel 079 438 97 17*

*Waldwirtschaft Schweiz:*

*Roland Furrer, Bereichsleiter Public Relations Tel: 032 625 88 00 oder Natel 079 432 29 15*